

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des **Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p>Product Emotion GmbH Kiefernstr. 2 01445 Radebeul Deutschland Telefon: +49 (0) 351 26441400 E-Mail: info@soulmat.de Website: https://soulmat.de/</p> <p>Handelsregisternummer: HRB 27311, Amtsgericht Dresden USt-ID-Nummer: DE 263723126 Aufsichtsbehörde: Stadtverwaltung Radebeul, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit - Fachbereich Gewerbe -, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul, Deutschland.</p> <p>Eigentumsverhältnisse der Product Emotion GmbH:</p> <table border="1" data-bbox="534 1048 1476 1265"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anschrift</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kay Steinbach, geb. 02.11.1971</td> <td>Radebeul</td> <td>90 %</td> </tr> <tr> <td>Christian Baron, geb. 11.06.1980</td> <td>Dresden</td> <td>10 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Geschäftsführung der Product Emotion GmbH:</p> <table border="1" data-bbox="534 1355 1476 1545"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Geburtsdatum</th> <th>Funktion</th> <th>Vertretungsbefugnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kay Steinbach</td> <td>02.11.1971</td> <td>Geschäftsführer</td> <td>einzelvertretungsberechtigt</td> </tr> <tr> <td>Christian Baron</td> <td>11.06.1980</td> <td>Prokurist</td> <td>Einzelprokura</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anschrift	Anteil	Kay Steinbach, geb. 02.11.1971	Radebeul	90 %	Christian Baron, geb. 11.06.1980	Dresden	10 %	Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis	Kay Steinbach	02.11.1971	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt	Christian Baron	11.06.1980	Prokurist	Einzelprokura
Name	Anschrift	Anteil																				
Kay Steinbach, geb. 02.11.1971	Radebeul	90 %																				
Christian Baron, geb. 11.06.1980	Dresden	10 %																				
Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis																			
Kay Steinbach	02.11.1971	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt																			
Christian Baron	11.06.1980	Prokurist	Einzelprokura																			
<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Die Geschäftstätigkeit der Product Emotion GmbH umfasst schwerpunktmäßig die Herstellung von Bettmatratzen (inklusive Endreinigung nach Herstellung), den europaweiten Vertrieb von Bettmatratzen und die Erbringung von Matratzenreinigungsdiensten.</p>																					
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Die Product Emotion GmbH („Emittent“ oder „Darlehensnehmer“) beabsichtigt qualifiziert nachrangige Darlehen („Nachrangdarlehen“) von potenziellen Anlegern („Anleger“ oder „Darlehensgeber“) aufzunehmen. Mit den Einnahmen aus dem gegenständlichen Nachrangdarlehen soll der Marktanteil an Herstellung von Bettmatratzen (inklusive Endreinigung nach Herstellung) und an der Erbringung von Matratzenreinigungsdiensten für den Endverbraucher und für gewerbliche Kunden weiter ausgebaut werden. Hierbei sind Investitionen in Anlagevermögen in Bezug auf den Ankauf einer Maschine zur Endreinigung von Matratzen nach der Herstellung sowie zur Matratzenreinigung im Rahmen der Ausführung von Matratzenreinigungsdiensten durch den Emittenten zwecks Beschleunigung und Vereinfachung des Herstellungs- und Reinigungsprozesses sowie Investitionen in Bezug auf den Ankauf von im Rahmen der Produktion der Bettmatratzen (Eigenproduktion durch den Emittenten) benötigten Betriebsmitteln in Form von Matratzenmodulen von Produzenten in Deutschland und</p>																					

	<p>Polen zwecks Ausbau des Lagerbestands an Bettmatratzen notwendig. Dies sind Investitionen in Anlagevermögen in Bezug auf den Ankauf einer Maschine zur Matratzenreinigung (40% der Anlegergelder) und Investitionen in Betriebsmitteln in Form von im Rahmen der Produktion der Bettmatratzen (Eigenproduktion durch den Emittenten) benötigten Matratzenmodulen (60% der Anlegergelder) („Projekt“). Bei der vorgenannten anzukaufenden Maschine zur Matratzenreinigung handelt es sich um eine Matratzenreinigungsmaschine „MR1“ des Produzenten Heim - EDT GmbH, Neuweg 7, 74589 Satteldorf, Deutschland und der Marke HEIM (Anschaffungspreis: € 300.000,00 / Gesamtkapazität: 60 Matratzen pro Stunde). Bei den vorgenannten anzukaufenden Betriebsmitteln in Form von insgesamt 1.040 Matratzenmodulen handelt es sich um 260 Airfoam-Kernmodule (Aktivschaumkernmodule) der Marke Soulmat, 260 Airspace-Module (atmungsaktive Module mit Mikroklima- und Thermoregulierung) der Marke Soulmat, 260 Absorber-Module (Zwischenablage-Module zur Verbesserung der Gewichtsverteilung und Optimierung der Druckentlastung) der Marke Eurofoam und 260 Aircover-Module (Funktionshüllen, welche die Matratzenmodulen umschließen) der Marke Tencel. Nach Zahlung des Kaufpreises wird der Emittent Eigentümer der vorgenannten Maschine zur Matratzenreinigung und der vorgenannten Betriebsmittel sein. Da es sich um geplante Maßnahmen handelt und die Anlegergelder noch nicht gesichert sind, wurden noch keinerlei rechtsverbindliche Verträge im Zusammenhang mit der Realisierung des Anlageobjekts abgeschlossen. Bezüglich vorgenannter Investitionen wurden jedoch bereits im Februar 2022 Verhandlungen mit dem vorbenannten Produzenten Heim - EDT GmbH aus Deutschland bezüglich des Abschlusses eines Vertrages für den Ankauf von einer Maschine zur Matratzenreinigung zwecks Vorbereitung der Realisierung des Anlageobjekts geführt. Außerdem wurden bereits im Februar 2022 Verhandlungen mit drei Produzenten aus Deutschland und Polen bezüglich des Abschlusses eines Vertrages für den Ankauf von Betriebsmitteln in Form von Matratzenmodulen geführt. Der Einsatz von Eigenkapitalmitteln des Emittenten ist beim Erreichen des unter Teil B, Buchstabe a) beschriebenen Zielbetrages nicht geplant. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital des Emittenten in Bezug auf die Gesamtinvestition beträgt somit in diesem Fall 0 % zu 100 %. Der Einsatz von Eigenkapital ist lediglich geplant, sofern ein geringerer Betrag als der unter Teil B, Buchstabe a) beschriebene Zielbetrag erreicht werden sollte. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts entspricht dem unter Teil B, Buchstabe a) angegebenen Zielbetrag, wobei davon ausgegangen wird, dass im Rahmen der Schwarmfinanzierung EUR 750.000,00 an Anlegergeldern eingesammelt werden. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern werden für die vorbenannten Investitionen - im Fall der Platzierung des unter Teil B, Buchstabe a) beschriebenen Zielbetrages - allein ausreichend sein. Die Nettoeinnahmen entsprechen dem Zielbetrag, da die unter Teil F, Buchstabe b) angegebenen Kosten nicht aus dem Nachrangdarlehen finanziert werden. Für den Fall dass ein geringerer Betrag als der unter Teil B, Buchstabe a) beschriebene Zielbetrag platziert wird, werden die oben angegebenen Investitionen in den Ankauf von einer Maschine zur Matratzenreinigung und in den Ankauf von Betriebsmitteln in Form von Matratzenmodulen durch den Einsatz von Eigenkapital in entsprechender Höhe bzw. in voller Höhe abgedeckt. Die Einnahmen für die Zins- und Rückzahlung an den Anleger werden aus den erwarteten Jahresüberschüssen während der Laufzeit des Nachrangdarlehens erfolgen.</p>
--	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Die Product Emotion GmbH ist bei diesem öffentlichen Angebot („Emission“) bereit, bis zu EUR 750.000,00 mit dem gegenständlichen Nachrangdarlehen anzunehmen („Zielbetrag“ oder „Darlehenssumme“). Die Product Emotion GmbH behält sich vor, auch geringere Beträge anzunehmen.</p> <p>Der Emittent hat bislang keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.</p>
<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist („Bieterphase“) für die Erreichung des Zielbetrags beginnt am 17.03.2022 und endet am 15.04.2022. Sollte jedoch die Gesamtsumme der während der Bieterphase abgegebenen Nachrangdarlehensgebote den unter Teil B, Buchstabe a) beschriebenen Zielbetrag erreichen, endet die Bieterphase vorzeitig.</p> <p>Die Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m, welche als Vermittlerin der Veranlagungen im Rahmen des öffentlichen Angebots fungiert (nachfolgend: "Finnest"), ist während der Bieterphase berechtigt, die Dauer der</p>

	Bieterphase im Einvernehmen mit dem Emittenten einmalig um weitere 90 Kalendertage zu verlängern.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Die Product Emotion GmbH wird im Falle des Nichterreichens des Zielbetrags im Einvernehmen mit der Finnest entscheiden, ob eine Verlängerung der Bieterphase gemäß Teil B, Buchstabe b, erfolgt oder ein geringerer Nachrangdarlehensbetrag in Anspruch genommen wird.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Nicht zutreffend.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Für das unter Teil A, Buchstabe c, beschriebene geplante Projekt werden beim Erreichen des unter Teil B, Buchstabe a) beschriebenen Zielbetrages plangemäß keine zusätzlichen Eigenmittel bereitgestellt. Der Einsatz von Eigenkapital ist lediglich geplant, sofern ein geringerer Betrag als der unter Teil B, Buchstabe a) beschriebene Zielbetrag erreicht werden sollte.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Basierend auf dem Jahresabschluss vom 31.12.2020 würde sich die Eigenkapitalquote des Emittenten, unter der Annahme der Erreichung des vollständigen Zielbetrags, theoretisch von 31 % auf 17 % verändern.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet? 	<p>Qualifizierter Nachrang / Totalausfallrisiko</p> <p>Die qualifizierte Nachrangigkeit des Nachrangdarlehens bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten (einschließlich der Forderungen auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und auf Leistung der vertraglich vereinbarten Zinsen) soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde.</p> <p>Zudem ordnet die qualifizierte Nachrangigkeit für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen bestehenden und künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit tritt der Darlehensgeber mit seinen Ansprüchen auch gegenüber Forderungen aus Gesellschafterdarlehen zurück, wenn für diese nicht ebenfalls ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart wurde.</p> <p>Damit dürfen die Forderungen des Darlehensgebers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten - erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind.</p> <p>Dies gilt auch für den Fall, dass die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderungen bei Fälligkeit für sich genommen zwar keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangigen Gläubiger einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre sowie der vereinbarte qualifizierte Rangrücktritt führen dazu, dass das von dem Darlehensgeber eingesetzte Kapital den Charakter von Risikokapital erhält; sämtliche Nachrangforderungen können dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt sein.</p>
---	---

Der Darlehensgeber trägt ein unternehmerisches Verlustrisiko, ohne dass ihm zugleich Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die ihm einen Einfluss auf verlustbringende Geschäftstätigkeiten ermöglichen würden. Der Darlehensgeber trägt ein unternehmerisches Geschäftsrisiko, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Der Emittent könnte das von dem Darlehensgeber investierte Kapital vollständig aufbrauchen, solange noch die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigende Vermögenswerte vorhanden sind und auch keine Zahlungsunfähigkeit droht oder eingetreten ist, ohne dass der Emittent Insolvenzantrag stellen oder den Darlehensgeber auch nur von dem Verbrauch des Geldes in Kenntnis setzen müsste; der Darlehensgeber würde in diesem Fall sein Geld nicht zurückerhalten. Der Darlehensgeber ist damit im Vergleich zu Eigenkapitalgebern schlechter gestellt, weil diese regelmäßig über Informations- und Entscheidungsbefugnisse verfügen, aufgrund derer sie einen vollständigen Verbrauch des zur Verfügung gestellten Kapitals möglicherweise verhindern können.

Der Darlehensgeber trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Darlehensgeber unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Zinsleistungen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgen nur unter vorgenannten Voraussetzungen. An einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten ist der Darlehensgeber nicht beteiligt.

Rückabwicklung des Nachrangdarlehens

Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland, eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („auflösende Bedingung“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Der jeweilige Anleger erhält dann den gegebenenfalls bereits gezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Darlehensbeträge nicht verzinst. Sollte der Nachrangdarlehensbetrag des jeweiligen Anlegers vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes auf das seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtete Treuhandkonto aufgrund einer auf freiwilliger Basis seitens des Anlegers geleisteten Zahlung eingehen und sollte der Emittent nach Ablauf des Kampagnenzeitraums das entsprechende Nachrangdarlehensgebot nicht annehmen, wird der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der bereits seitens des jeweiligen Anlegers eingezahlte Nachrangdarlehensbetrag nicht verzinst.

Vorzeitiges Rückzahlungsrecht des Emittenten

Der Emittent ist jederzeit berechtigt, das Nachrangdarlehen mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. Das kann dazu führen, dass die vom Darlehensgeber für die Laufzeit des Nachrangdarlehens erwarteten Zinsen nicht oder nicht vollständig eintreten und Erträge auch nicht durch eine Wiederanlage des Nachrangdarlehensbetrages erzielt werden können. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung besteht nicht.

Kein Recht des Darlehensgebers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung

Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

	<p>Eingeschränkte Übertragbarkeit Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar.</p> <p>Aus der Veranlagung entsteht keinerlei Nachschusspflicht.</p> <p>Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission kein negatives Eigenkapital auf.</p> <p>Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission keinen Bilanzverlust auf.</p> <p>Über den Emittenten wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	--

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Der Gesamtbetrag (Zielbetrag) beträgt EUR 750.000,00. Die Art der angebotenen Veranlagung ist ein qualifiziert nachrangiges, unbesichertes Darlehen. Zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Product Emotion GmbH werden auf einer von Finnest und der Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165539 B, betriebenen Website, https://invesdor.at („Plattform“), Informationen bereitgestellt und registrierte Plattform-Nutzer eingeladen, der Product Emotion GmbH ein Angebot für das Nachrangdarlehen zu machen. Der Abschluss des Nachrangdarlehens wird durch die Finnest über die Plattform vermittelt. Der Darlehensgeber stellt nach entsprechender Prüfung dieser Information ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens („Darlehensangebot“) an die Product Emotion GmbH nach Maßgabe des Nachrangdarlehensvertrages („Darlehensvertrag“), zu einem bestimmten, vom Darlehensgeber gewählten Nachrangdarlehensbetrag („Nachrangdarlehensbetrag“) sowie einem bestimmten, vom Darlehensnehmer festgesetzten Zinssatz („Zinssatz“). Dieses Angebot kann von Product Emotion GmbH angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.</p> <p>Das Angebot und die Annahme werden jeweils seitens der Finnest als Botin des Anlegers bzw. der Product Emotion GmbH über die Plattform übermittelt. Der Darlehensnehmer wählt nach Ablauf der Bieterphase diejenigen Nachrangdarlehensgebote aus, die in Summe maximal den Zielbetrag erreichen. Dem Emittenten steht es frei, einzelne Nachrangdarlehensgebote nach Ablauf des Kampagnenzeitraums ohne Angabe von Gründen abzulehnen („Nicht-Annahme“). Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland (nachfolgend „Zahlungsdienstleister“), eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („auflösende Bedingung“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Die Vornahme der Zahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrages seitens des jeweiligen Anlegers ist auf freiwilliger Basis auch vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes auf das seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtete Treuhandkonto möglich. Auch die Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation des jeweiligen Anlegers ist auf freiwilliger Basis vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes möglich.</p>
--	--

<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe (f) angeführt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages über das Nachrangdarlehen mit dem jeweiligen Anleger und endet am 22.07.2025 („Laufzeit“). Eine vorzeitige Rückführung des Nachrangdarlehens durch den Emittenten ist jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung möglich. - Das Nachrangdarlehen wird vierteljährlich mit einem festen Zinssatz in Höhe von 4,50 % p.a. verzinst. Die festgesetzte Verzinsung („Zinsen“) gilt für sämtliche vom Emittenten angenommene Darlehensangebote. Der Emittent hat das Recht, Angebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen. Die Verzinsung beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages. Die erste Zinszahlung ist am 22.07.2022 fällig. Mit Ablauf des 22.07.2022 erfolgt die Zinszahlung bis zum Ende der Laufzeit jeweils vierteljährlich zum 22.01., 22.04., 22.07., 22.10. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 22.10.2022. Die Zinsberechnung für die erste per 22.07.2022 fällige Zinszahlung erfolgt auf Basis act/360. Die Zinsberechnung für alle weiteren – vierteljährlich fällig werdenden - Zinszahlungen erfolgt auf Basis von 30/360. <p>- Bis zum 22.10.2022 ist das Nachrangdarlehen tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt anhand annuitätischer, vierteljährlicher Tilgungszahlungen jeweils zum 22.01., 22.04., 22.07., 22.10. eines Kalenderjahres, erstmalig beginnend mit dem 22.10.2022. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Zins- und Rückzahlungen jeweils aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil nach jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Nachrangdarlehensbetrag bei jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung abnimmt.</p> <p>Die Zins- und Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung über das bei dem Zahlungsdienstleister seitens des Emittenten geführte Treuhandkonto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat, erfolgt. Von dem Treuhandkonto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger - entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Emittenten zustehenden Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung - weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Zins- und Rückzahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorherbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung vorgesehen.
<p>(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;</p>	<p>Die Mindesthöhe eines Darlehensangebots beträgt EUR 250,00.</p>
<p>(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;</p>	<p>Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine aliquote Zuteilung. Der Emittent hat das Recht, Darlehensangebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen.</p>
<p>(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;</p>	<p>Nicht zutreffend; über das Nachrangdarlehen werden keine Wertpapiere ausgestellt.</p>
<p>(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:</p>	<p>Nicht zutreffend; die Veranlagung wird nicht garantiert und ist unbesichert.</p>
<p>i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;</p>	<p>Nicht zutreffend.</p>

ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantieoder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Der Darlehensgeber hat nach Maßgabe der qualifizierten Nachrangigkeit des Darlehens Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung. Der Darlehensgeber erhält in jedem Geschäftsjahr des Emittenten auf der Plattform oder per E-Mail bis zur vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und aller fälligen Zinsen an den Darlehensgeber die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten (einschließlich der Bilanz und allfälligen Gewinn und Verlustrechnung) sowie jährliche Informationsschreiben in Form einer Kurzdarstellung, welche die wesentlichen Ereignisse des Emittenten, insbesondere dessen Umsätze, wesentliche Änderungen der Aktiva und Passiva im Vergleich zur letzten Bilanz oder zum letzten Informationsschreiben, Personalstand, Marktsituation, Konkurrenzsituation, Marketing, Research and Development zusammenfasst.</p> <p>Mit dem Nachrangdarlehen sind keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen verbunden.</p> <p>Rücktrittsrecht: Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch den Emittenten das Recht, von dem Nachrangdarlehensvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Finnest fungiert hinsichtlich eines Rücktritts vom Nachrangdarlehensvertrag als Empfangsbotin im Auftrag des Emittenten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, E-Mail: service@invesdor.at.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar. Im Falle einer Abtretung kann überdies eine Zessionsgebühr nach den Bestimmungen des österreichischen Gebührengesetzes anfallen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

(e) für Dividendenwerte: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Nicht zutreffend.
---	-------------------

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Dem Anleger entstehen für die Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform keine Kosten. Finnest erhält von dem Anleger für ihre Tätigkeit als Vermittlerin der Veranlagungen keine Vergütung. Es können für den Anleger über den Anlagebetrag hinaus die nachfolgend beschriebenen Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Veranlagung anfallen. Wird die Bezahlung des Nachrangdarlehensbetrages mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Nachrangdarlehensbetrages) ist der Anleger selbst verantwortlich.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Der Emittent zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen eine Vergütung in Höhe von einmalig 3,50 % des Nachrangdarlehensbetrages der über https://invesdor.de angebotenen Nachrangdarlehen an die Finnest GmbH, wobei etwaige widerrufen und/oder aufgrund Eintritts der auflösenden Bedingung nachträglich unwirksam gewordene Nachrangdarlehensgebote der Höhe nach vom angebotenen Nachrangdarlehensbetrag in Abzug zu bringen sind. Zudem hat der Emittent für die Erstellung eines Films, der als Informationsmedium im Rahmen der Kampagne verwendet wird, Filmkosten in Höhe von einmalig 3.500,00 Euro an die Finnest GmbH zu zahlen. Zusätzlich zahlt der Emittent für die Aufbereitung der Kampagne - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - einmalig eine Gebühr in Höhe von 1 % des unter Teil B, Buchstabe a) beschriebenen Zielbetrages, somit 7.500,00 Euro an die Finnest GmbH. Zudem zahlt der Emittent einmalig - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - weitere 1.500,00 Euro an externe Rechtsberater. Dem Emittenten entstehen keine weiteren Kosten für die Emission der Veranlagung.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen können bei der Finnest GmbH, via E-Mail an service@invesdor.at , oder direkt beim Emittenten, unter den im Teil A, Buchstabe a, angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert werden.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18 1060 Wien Österreich http://www.verbraucherschlichtung.at/

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 11.03.2022 von Flitsch Leuthner Leiter Rechtsanwälte GmbH, Walfischgasse 8/34, A-1010 Wien
--	---

Hinweis:

Gemäß §4 Abs.1 Z2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;

4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <https://invesdor.at>